



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 20.03.2026 wird nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) bekanntgemacht.

### 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) in ihrer Sitzung am 19.03.2026 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) beschlossen:

#### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) vom 11.12.2025 wird wie folgt geändert:

##### 1. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Werder (Havel), die durch Rechtsvorschrift vorgesehen sind, im Internet durch Bereitstellung auf der Internetseite **der Stadt Werder (Havel)** unter [www.werder-havel.de/bekanntmachungen](http://www.werder-havel.de/bekanntmachungen) mit Angabe des Bereitstellungstages und in chronologischer Reihenfolge. **§ 5a der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen bleibt unberührt.**
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung), soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen. Die Ersatzbekanntmachung wird **von der Bürgermeisterin oder** vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

##### 2. § 12 Abs. 4 wird gestrichen

##### 3. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen ortsübliche Bekanntmachungen nach BauGB **durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Werder (Havel) unter [www.werder-havel.de/bekanntmachungen](http://www.werder-havel.de/bekanntmachungen)**. Dies gilt insbesondere für die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB und die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung oder des Beschlusses eines Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB.





**(3) Wird eine städtebauliche Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, so wird die Satzung zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten dauerhaft bereitgehalten (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Bereithaltung enthalten und ist zusammen mit der Bekanntmachung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Diese Regelung gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan nach § 6 Abs. 5 BauGB.**

(4) Abweichend von Absatz 2 erfolgen Bekanntmachungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vor Beginn der Veröffentlichungsfrist** durch Aushang in den Rathausstandorten Eisenbahnstraße 13/14 und Kirchstraße 6/7. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich ins Internet unter [www.werder-havel.de/bekanntmachungen](http://www.werder-havel.de/bekanntmachungen) eingestellt und über das zentrale Landesportal zugänglich gemacht.

**(5) Für Bekanntmachungen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gilt die Bekanntmachungsform des Absatz 4 Satz 1 entsprechend. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet unter [www.werder-havel.de/bekanntmachungen](http://www.werder-havel.de/bekanntmachungen) eingestellt.**

## Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

erlassen: Werder (Havel), 19.03.2026  
ausgefertigt: Werder (Havel), 20.03.2026

gez.  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin





STADT WERDER (HADEL)

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) wird auf der Internetseite der Stadt Werder (Havel) unter [www.werder-havel.de/bekanntmachungen](http://www.werder-havel.de/bekanntmachungen) öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), den 20.03.2026

gez.  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin

